

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 76=96 (1930)

Heft: 12

Artikel: Der Flankenschutz neutraler Staaten im Weltkriege

Autor: Kalbfus

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-9154>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Anschauungen über diese Vorgänge verursachen in der Folge auch eine umständliche Befehlgebung, fehlende Verbindung und die Fehler der Truppe.

Diese allgemeinen Manöverbetrachtungen über den Marsch gegen den Feind sollen zum Nachdenken über diese Fragen anregen und zugleich daran erinnern, daß die früheren *Grundsätze* dieser Führung gegen den Feind auch heute gültig sind. Uns scheint notwendig, daß die einen sich noch mehr vom alten Bild des Vormarsches gegen den Feind befreien, die andern aber, die schon neue Marschformen verwenden, deswegen die alten Leitgedanken nicht vergessen, vor allem von der Rolle der Vorhut in der Einleitung des Gefechtes und somit von der Rolle des Führers des Ganzen bei der Vorhut. Bis hinunter in die Gefechtseinleitung des Leutnants, der zum Angriff gegen den Feind antritt, baut sich jeder vernünftige Gefechtsplan auf der vordersten Gruppe auf, die als Vorhut wirkt. On s'engage et puis on voit.

Der Flankenschutz neutraler Staaten im Weltkriege.¹⁾

Von Oberst a. D. *Kalbfus*.

Neutrale Staaten sind im Kriege nicht immer eine sichere *Flanken- und Rückendeckung*.

Im Weltkriege bildeten *Dänemark*, das den Hafen *Elsbjerg* im Verlauf des Krieges für eine Landung großer Truppenmassen ausgebaut hatte, und *Holland* ein natürliches Einfallstor für die Entente. Zu seiner wirksamen Sperrung hätten den beiden Staaten auch beim besten Willen zur Aufrechterhaltung der Neutralität die erforderlichen *Machtmittel* gefehlt. So ergab sich hier eine dauernde Bedrohung für die rechte Flanke und den Rücken des deutschen Heeres. Dadurch wurden auf deutscher Seite *Abwehrmaßnahmen* erforderlich. Sie erstreckten sich im allgemeinen auf die Einsetzung eines Oberkommandos Nord in *Hamburg* gegen *Dänemark* und auf den Ausbau von *Abwehrstellungen* an der dänischen und holländischen Grenze. Die dauernde *Versammlung stärkerer Abwehrtruppen* an diesen Grenzen war im Hinblick auf den *Kräftebedarf* an den *Kampffronten* nicht durchführbar.

Günstiger konnten die *Verhältnisse* in der linken Flanke des deutschen Westheeres beurteilt werden. Die *Schweiz* war zweifellos ernstlich gewillt, ihre *Neutralität* aufrechtzuerhalten. Sie konnte sich dabei auf ein verhältnismäßig starkes, neuzeitlich bewaffnetes und gut ausgebildetes Heer stützen, dem die *Eigenart der Geländebeziehungen* des Landes zu Hilfe kam. Dadurch war die Schweiz in der Lage, einer *Verletzung ihrer Neutralität*, mochte sie nun von französischer oder von deutscher Seite kommen, mit *militärischen Machtmitteln* wirksam entgegenzutreten. Deshalb wurde auf *deutscher* Seite die *Neutralität der Schweiz*

¹⁾ Anmerkung der Redaktion: Mit gütiger Erlaubnis der Schriftleitung der Nr. 15/1930 der „Deutsche Wehr, Zeitschrift für Heer und Flotte“ entnommen.

als eine verhältnismäßig sichere Flankenanklehnung betrachtet. Umfangreiche Abwehrmaßnahmen erschienen nicht erforderlich, solange nicht bestimmte Anzeichen für einen bevorstehenden Neutralitätsbruch durch die Entente vorlagen.

Anders wurden die Verhältnisse in *Frankreich* beurteilt. Hier betrachtete man schon sehr bald die Neutralität der Schweiz als einen durchaus unsicheren Schutz für die rechte Heeresflanke. Man sah sich dadurch schon frühzeitig zur *Vorbereitung von Abwehrmaßnahmen* veranlaßt, die in ihrem Umfang bei uns nur wenig bekannt sind.

Bei den *Friedensvorarbeiten* hatte man einen deutschen Durchmarsch durch die Schweiz in den Kreis der Erwägungen gezogen. Man hielt ihn aber für wenig wahrscheinlich, rechnete vielmehr mit einem deutschen Einmarsch in Belgien. Zur Sicherung der rechten Heeresflanke erschien die Staffellung von 3 Reservedivisionen in der Gegend von Vesoul beim ersten Aufmarsch als ausreichend.

Bei dieser Auffassung ist nicht recht klar, warum in der Aufmarschanweisung für das VII. Armeekorps, das schon in den ersten Mobilmachungstagen aus der Gegend von Belfort durch die burgundische Pforte in das Oberelsaß in Richtung Colmar vorgehen sollte, die Zerstörung des deutschen Bahnhofes in Basel vorgesehen war. Rücken die Deutschen, wie man für wahrscheinlich hielt, *nicht* in die Schweiz ein, dann hatte der Neutralitätsbruch durch Zerstörung des Bahnhofes keinen Sinn. Tatsächlich ist diese Maßnahme auch nicht zur Ausführung gekommen.

Die Ansichten über die Wahrscheinlichkeit eines deutschen Durchmarsches durch die Schweiz änderten sich im Laufe des Krieges. Vom Winter 1915/16 ab rechnete man auf Grund von Ergebnissen des Nachrichtendienstes mit einer Verletzung der schweizerischen Neutralität durch Deutschland und bereitete unverzüglich umfangreiche *Abwehrmaßnahmen* vor.

Der damals aufgestellte *Plan H* (Helvetie) sah an der französisch-schweizerischen Grenze den *Aufmarsch einer Heeresgruppe von 3 Armeen* unter General Foch vor. In den rückwärtigen Verbindungen war die rechte Flügelarmee auf Lyon, die mittlere Armee auf Dijon, die linke Flügelarmee auf Dôle basiert. Nach den Anordnungen des Generals Foch sollte zeitlich der Schwerpunkt zunächst auf den Aufmarsch des linken Flügels, dann auf den der Mitte gelegt werden.

Da die französische Regierung ein Betreten der Schweiz erst dann gestattete, wenn deren Neutralität durch Deutschland tatsächlich verletzt war, so mußte der Eisenbahnaufmarsch zunächst *an der französisch-schweizerischen Grenze* vorgesehen, dabei aber die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, die *Ausladungen auf Schweizer Gebiet vorzulegen*. Mißlich war hierbei, daß man weder im Großen Hauptquartier noch im Kriegsministerium ausreichende Unterlagen zur Beurteilung der Ausladeverhältnisse auf den Schweizer Bahnen hatte und sie sich erst allmählich verschaffen mußte. Daraus ergibt sich die Lehre, daß

die Entwicklung der Eisenbahnverhältnisse auch neutraler Staaten und solcher Länder, mit denen kriegerische Verwicklungen zunächst nicht zu erwarten sind, im Frieden vom militärischen Standpunkt aus dauernd und sorgfältig verfolgt werden muß.

Die Aufmarschtransporte sollten auf 5 Transportstraßen zunächst bis Lyon, Dijon, Dôle, Besançon und Belfort befördert und dann von hier aus durch „Weiterleitungskommissionen“ auf den verfügbaren Bahnen in die Ausladegebiete an der Grenze vorgeführt werden. Sie kamen dabei in ein Grenzgebiet, das für einen Aufmarsch so großer Truppenmassen *eisenbahntechnisch nicht vorbereitet* war.²⁾ Frankreich hatte seit 1871 sein Eisenbahnnetz planmäßig für einen Krieg gegen Deutschland ausgebaut, hierbei aber die Möglichkeit nicht berücksichtigt, daß dieser auch die Versammlung von stärkeren Kräften an der Schweizer Grenze erfordern könne. Vielleicht haben auch finanzielle Gründe bei dieser Unterlassung mitgewirkt.

So leistungsfähig das Eisenbahnnetz rückwärts der erwähnten Weiterleitungsbahnhöfe war, so wenig entsprach es vorwärts derselben den für den Aufmarsch zu stellenden Anforderungen. Dies erklärt sich aus dem schwachen Friedenswirtschaftsverkehr, der das Eisenbahnnetz lediglich nach den Bedürfnissen des dortigen Holzhandels ausgestaltet hatte. Für eine rasche Truppenversammlung waren die Ausladeverhältnisse unzureichend; das Fernsprechnetze genügte nicht; manche eingleisige Bahnen konnten nur Halbzüge befördern. Wie ernst im französischen Großen Hauptquartier die Bedrohung der rechten Heeresflanke aus der Schweiz genommen wurde, ergibt sich aus der Tatsache, daß man trotz der hohen Anforderungen, die die Kampffronten an die verfügbaren Kräfte und Mittel stellten, sofort an die *Beseitigung der erwähnten Mängel* ging. Sie erstreckte sich in der Hauptsache auf einen Ausbau der Bahnhöfe, Verbesserung des Fernsprechnetzes und Verstärkung des Personals.

Der geplante Aufmarsch umfaßte 1800 Züge. Da ein französisches Armeekorps 111 Züge beanspruchte, so läßt sich berechnen, daß für die Abwehr *ganz erhebliche Kräfte* in Aussicht genommen waren.

Die *Aufmarschdauer* sollte einschließlich Deckungstruppen 16½ Tage, ohne Deckungstruppen 11 Tage in Anspruch nehmen.

Der Plan wurde im Sommer 1916 nicht weiter verfolgt, da man im Großen Hauptquartier durch die Schlachten von Verdun und an der Somme vollauf beschäftigt war. Erst im Winter 1916/17 griff man ihn wieder auf. Am 25. Dezember 1916 wurde General Foch mit seiner Neuaufstellung beauftragt unter der erweiterten Voraussetzung, *daß Deutschland unter Verletzung der Schweizer Neutralität Frankreich oder Italien angreifen würde*.

²⁾ In diesem Zusammenhang muß darauf hingewiesen werden, daß auch in Deutschland das Eisenbahnnetz in den durch den Friedensvertrag von Versailles neugeschaffenen Grenzgebieten den Anforderungen für einen größeren Truppenaufmarsch nicht entspricht.

Der neu aufgestellte Plan H sah auf der einen Seite den *Abtransport von Streitkräften nach Italien* auf 2 Transportstraßen über Nizza und den Mont Cenis vor, auf der anderen Seite wiederum den *Aufmarsch von 3 Armeen gegen die Schweiz*. Von diesen sollte, ähnlich wie es der bisherige Plan H vorgesehen hatte, die rechte Flügelarmee (*armée de Genève*) über Lyon, der mittlere (*armée du Jura*) über Dijon und Dôle, die linke Flügelarmee (*armée de Belfort*) über Besançon und auf Belfort antransportiert werden. Zur *Deckung dieses Aufmarsches* waren 3 Divisionen bestimmt, die in den Lagern La Valbonne und Valdahon sowie in der Gegend von Belfort bereitgestellt werden und gegebenenfalls die wichtigsten Punkte an der Grenze besetzen sollten. Die *rückwärtigen Verbindungen* wurden durch Einrichtung von Sammelstationen, Munitionslagern, Lagern von Pioniergerät usw. eingehend vorbereitet. Ende Januar und Anfang Februar 1917 wurde der Aufmarsch in allen Einzelheiten *eisenbahntechnisch bearbeitet*, am 28. Februar 1917 die *Kriegsgliederung der Heeresgruppe* ausgegeben.

Vom April 1917 ab wurden im Einverständnis mit der Schweizer Regierung *Vorbereitungen für die Vorverlegung der Ausladungen auf die Schweizer Bahnen* getroffen. Als ihr Ergebnis wurde die *Einsetzung gemischter Grenzkommissionen* für den Uebergang auf Schweizer Gebiet und *gemischter Ausladekommissionen* für die Ausladungen auf den Schweizer Bahnen vorbereitet.

Als im Dezember 1917 mit dem Ausscheiden Rußlands das deutsche Heer eine zahlenmäßige Ueberlegenheit bekam, gewann die Möglichkeit einer Bedrohung des rechten Heeresflügels durch einen deutschen Einmarsch in die Schweiz immer mehr greifbare Gestalt. Bei einer Ueberprüfung der Vorarbeiten blieb es im großen und ganzen bei den bisherigen Maßnahmen; nur Einzelheiten in den rückwärtigen Verbindungen und in der eisenbahntechnischen Durchführung wurden geändert. Neu war die beabsichtigte Heranziehung von Truppen aus Italien, für die eine Transportstraße über Domodossola—Simplon—Brig mit einer täglichen Leistung von 10 Zügen festgelegt wurde.

Ob die *Ausladungen der Heeresgruppe H* auf französischem oder schweizerischem Gebiet stattfinden würden, hing von dem Verhalten der Schweizer Regierung ab, über das man sich trotz ihres bisherigen Entgegenkommens nicht völlig im klaren war. Man mußte sich daher auf 3 Fälle einrichten. Blieb die Schweiz neutral, so sollten die Ausladungen ausschließlich auf den Bahnhöfen des französischen Netzes in der Nähe der Grenze stattfinden. Trat die Schweiz auf französische Seite, so waren sie teils auf französischem, teils — unter Mitwirkung der erwähnten gemischten Grenz- und Ausladekommissionen — auf Schweizer Gebiet vorgesehen. Schloß sich die Schweiz an Deutschland an, so sollten die Deckungstruppen in die Schweiz einrücken und unter ihrem Schutz die Ausladungen dorthin vorverlegt werden. Maßnahmen zur Inbetriebnahme der Schweizer Bahnen waren für diesen Fall vorbereitet.

Eine letzte *Erweiterung* erfuhr der Plan H im Januar 1918 nach vorheriger Fühlungnahme mit der Schweizer Regierung: Außer den an der Wetsgrenze der Schweiz zu versammelnden 3 Armeen sollten noch 3—4 *Divisionen aus Italien* herangezogen werden. Hierzu sollten befördert werden:

- a) eine englische Division aus der Gegend von Castelfranco über den St. Gotthard in die Gegend zwischen Flüelen und Luzern;
- b) eine französische durch 4 Abteilungen Gebirgs- und schwere Artillerie verstärkte Alpendivision aus der Gegend von Padua über den Simplon und Lötschberg in die Gegend südostwärts Bern;
- c) eine weitere französische Division mit 4 Abteilungen schwerer Artillerie aus der Gegend von Mantua über den Simplon—Martigny in die Gegend ostwärts Lausanne;
- d) unter Umständen eine 4. Division aus der Gegend von Vicenza über den Mont Cenis an das Südufer des Genfer Sees (Thonon, Evian, Le Bouveret).

Der Ablauf dieser Bewegungen mußte verhältnismäßig viel Zeit in Anspruch nehmen, da bei der geringen Leistungsfähigkeit der italienischen Bahnen die 4 Transportstraßen zusammen täglich nur 40 Züge befördern konnten, von denen jeder nur 40 Wagen stark sein durfte. Von italienischer Seite wurde die Durchführung der geplanten Bewegungen von der vermehrten Belieferung Italiens mit Kohlen abhängig gemacht, eine Forderung, die sich bei der gespannten Kohlenlage in Frankreich nicht ohne Schwierigkeiten durchführen ließ. •

Auf deutscher Seite hatte nie die Absicht bestanden, den französischen rechten Heeresflügel durch die Schweiz hindurch anzugreifen. Infolgedessen kamen die geschilderten Maßnahmen nicht zur Durchführung.

Die Vorgänge auf französischer Seite zeigen, welch dauernde Sorge ein neutraler Staat in der *Flanke* oder im *Rücken* einer kriegführenden Macht bedeuten kann. Eine kluge politische Leitung des neutralen Staates wird dies unter Umständen zu ihren Gunsten auszunützen wissen.

Außerdem zeigen uns aber die Vorgänge mit aller Deutlichkeit, daß sich eine *Neutralität* mit Aussicht auf Erfolg nur dann aufrechterhalten läßt, wenn sie sich auf eine starke Wehrmacht stützen kann.

MITTEILUNGEN

Ostschweizerische Verwaltungsoffiziersgesellschaft. An der Herbstversammlung der ostschweizerischen Verwaltungsoffiziersgesellschaft, die am 30. November in Zürich stattfand, sprach der Oberkriegskommissär Oberst Richner über seine Erfahrungen im Verwaltungs- und Verpflegungsdienst. Den Verwaltungsdienst hatten bisher eine Unmenge stets ändernder Vorschriften erschwert und kompliziert. Nun ist das Oberkriegskommissariat daran, die verschiedenen